

Richtlinien für die Anmeldung zur Masterarbeit

Die Anfertigung der Masterarbeit erfolgt im Arbeitsumfang von 20 LP studienbegleitend in der Regel im dritten und vierten Semester. Die Ausgabe der Arbeit erfolgt erst, wenn die/der Prüfungskandidat/in 60 LP erworben hat. Die Bearbeitungszeit der Masterarbeit beträgt 23 Wochen. Die schriftliche Masterarbeit soll einen Umfang von ca. 28.000 Wörtern haben. Die Arbeit kann in deutscher oder englischer Sprache verfasst werden.

Formale Vorbereitung: Antrag zur Masterarbeit herunterladen:

<http://service.uni-leipzig.de/pruefam/wp-content/uploads/2010/06/Antrag-Masterarbeit1.doc>

Termine für die Anmeldung sind: für den Abschluss des Studiums im Wintersemester 2014/15: bis **30.05.2014**, für den Abschluss des Studiums im Sommersemester 2015: bis **7.2.2015**.

Betreuersuche: Die Masterarbeit wird von einem/einer Professor/in oder einer anderen nach Landesrecht prüfungsberechtigten Person betreut, soweit diese an der Universität Leipzig in einem für den Masterstudiengang "African Studies/Afrikastudien" relevanten Bereich tätig ist.

Sie besprechen das von Ihnen vorgeschlagene Themenfeld mit der von Ihnen gewählten Person und übergeben ihr den von Ihnen unterschriebenen Antrag, auf dem Sie angeben, in welcher Woche Sie das genaue Thema im Prüfungsamt erfahren möchten. Sie vereinbaren auch, wer der/die Zweitgutachter/in sein soll. Den Antrag hinterlassen Sie bei dem/der Betreuer/in, der/die nachher das genaue Thema (als Prüfungsaufgabe) einträgt, die Unterschrift des Zweitgutachters einholt und den Antrag an den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses (derzeit Prof. Dr. Adam Jones) weiterleitet. Dieser schickt den Antrag an Herrn Banik im Prüfungsamt. Von ihm holen Sie in der vereinbarten Woche das Thema offiziell ab.

Büro und Sprechzeiten

Geisteswissenschaftliches Zentrum (GWZ)
Beethovenstr. 15, Raum H5 0.06

dienstags 13:00-17:30 Uhr
donnerstags 9:00-11:30 Uhr und 13:00-15:30 Uhr

Tel.: (0341) 97 - 370 53

E-Mail: benbanik@rz.uni-leipzig.de

Formulare, Termine zur Anmeldung/Abmeldung der Prüfungen,
LSF sowie andere Hinweise für
Prüfungsangelegenheiten finden Sie auf der Homepage:
<http://service.uni-leipzig.de/pruefam/mitarbeiter/banik/>

Finale Absprache von Thema und Festlegung der Frist: Spätestens vier Wochen nach Antragsstellung muss das Thema im Prüfungsamt während der Sprechzeiten abgeholt werden, das heißt es wird auf dem Antrag unterschrieben. Erst dann beginnt die Bearbeitungszeit. Es erfolgt keine vorherige Erinnerung oder Benachrichtigung durch das Prüfungsamt.

Bearbeitung: Sobald das geprüfte Thema von Ihnen im Prüfungsamt unterzeichnet wurde, beginnen die genau 23 Wochen Ihrer Bearbeitungszeit. Der Arbeitstitel kann noch leicht abgeändert werden, (z.B. Untertitel), nur bei großen Veränderungen muss ein Antrag an den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses gestellt werden. Das Thema kann nur einmal und innerhalb der ersten 2 Wochen nach Beginn der Bearbeitungszeit zurückgenommen werden, ohne dass ein Versuch verloren geht. Die Wiederholung muss dann aber zu einem anderen Thema erfolgen.

Abgabe der Masterarbeit: Die wissenschaftliche Masterarbeit ist zweifach in gedruckter (gebundener) Form und in elektronischer Form mit einer unterschriebenen Selbstständigkeitserklärung im Prüfungsamt bei Herrn Banik einzureichen. Mit der Arbeit hat der/die Prüfungskandidat/in zu versichern, dass die elektronische Version mit der gedruckten Version übereinstimmt.

Gutachten und Bewertung: Nach Eingang beider Gutachten im Prüfungsamt wird die Note im Hochschulportal verbucht. Die Gesamtnote besteht aus den beiden Einzelnoten der Gutachter und wird 50/50 gewichtet, insofern die Bewertungen der beiden Prüfer/innen „ausreichend“ (4,0) oder besser sind und nicht mehr als 2,0 auseinander liegen. Falls sie mehr als 2,0 auseinanderliegen, wird ein drittes Gutachten hinzugezogen und die Note aus dem Mittel der beiden besseren Bewertungen gebildet. Wenn beide Noten „nicht ausreichend“ (5,0) sind, ist die Arbeit nicht bestanden, kann jedoch innerhalb eines Jahres einmal wiederholt werden. Das Bewertungsverfahren der Arbeit dauert in der Regel nicht länger als sechs Wochen.